



Detailansicht des Registereintrags

Bundesverband der See- und Hafenlotsen e.V. (BSHL)

Aktuell seit 15.07.2026 09:27:32

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R005166
Ersteintrag:	10.09.2022
Letzte Änderung:	15.07.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	15.07.2026
Tätigkeitskategorie:	Berufsverband
Kontaktdaten:	Adresse: Bundesverband der See- und Hafenlotsen Palmaille 29 22767 Hamburg Deutschland Telefonnummer: +494025769195 E-Mail-Adressen: verband@bshl.de uwe.jepsen@bshl.de rocco.staker@bshl.de sven.stemmler@bshl.de christian.wille@bshl.de Webseiten: bshl.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Mitgliedsbeiträge

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

20.001 bis 30.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,50

Vertretungsberechtigte Person(en):**1. Uwe Jepsen**

Funktion: Geschäftsführender Vorstand (Geschäftsführer)

2. Rocco Staker

Funktion: Geschäftsführender Vorstand (Sprecher)

3. Sven Stemmler

Funktion: Geschäftsführender Vorstand (Schriftführer)

4. Christian Wille

Funktion: Geschäftsführender Vorstand

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (1):**1. Uwe Jepsen****Gesamtzahl der Mitglieder:**

203 Mitglieder am 01.04.2026, ausschließlich natürliche Personen

Mitgliedschaften (6):

1. Verband der Kapitäne und Schiffsoffiziere e.V. (VDKS)
2. Deutscher nautischer Verein e.V. (DNV)
3. Deutsche Gesellschaft für Ortung und Navigation e.V. (DGON)
4. Maritimes Cluster Norddeutschland e.V. (MC)
5. Hafentechnische Gesellschaft e.V. (HTG)
6. Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste e.V. (SDN)

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (1):

Schifffahrt

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

(1) Zweck des Berufsverbandes der See- und Hafenlotsen ist die Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen seiner Mitglieder.

(2) Er tritt insbesondere ein für:

- a) die berufliche Aus- und Weiterbildung der Lotsen,
- b) die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Verkehrsteilnehmern und Behörden,
- c) die Verbesserung der Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs,
- d) die Unterstützung und Förderung aller Initiativen für eine leistungs- und verantwortungsgerechte Vergütung,
- e) die Zusammenarbeit mit allen Gremien und Einrichtungen, die durch die Aufgabenstellung des Lotswesens berührt werden,
- f) nationaler und internationaler Erfahrungsaustausch sowie Pflege der Verbindungen mit entsprechenden Verbänden des In- und Auslandes,
- g) Öffentlichkeitsarbeit.

Konkrete Regelungsvorhaben (1)

1. Modernisierung des Seelotsgesetzes

Beschreibung:

U. a.

- 1. § 35 (2) Nr. 6. SeeLG: Wenn auf einem Seelotsrevier das tarifliche Lotsgeld-Soll-Aufkommen nicht erreicht wird, sollen die Mindereinnahmen ausgeglichen werden. Der BSHL hierzu ein Rechtsgutachten dem BMDV überreicht.
- 2. § 45 (3) SeeLG "Normale Inanspruchnahme": Diese dehnbare Rechtsbegriff wurde 1954 in das SeeLG eingeführt. Der BSHL fordert die Anlehnung bei der Arbeitszeitgestaltung der Seelotsen an die Europäische Arbeitszeitrichtlinie und diese Festschreibung im Seelotsgesetz.
- 3. § 21 SeeLG: Die Haftung der Seelotsen soll auf eine, dem internationalen Standard vergleichbare Haftungsbeschränkung angepasst werden.
- 4. § 8 (2) SeeLG: Zulassung neuer Seelotsbewerber im Einvernehmen mit den Lotsenbrüderschaften..
- 5. Einführung einer Versorgungsregelung (SeeLG) im Mutterschutz.

Betroffenes geltendes Recht:

SeelotG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Schifffahrt [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

- 1. **SG2405270005** (PDF - 30 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.03.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]
Gremien [alle SG dorthin]
Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]
Organe [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) (20. WP)
[alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

40.001 bis 50.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

BSHL-Geschaeftsjahr-2025.pdf